

gemeinde bassersdorf			
teilrevision bau- und zonenordnung, kommunale mehrwertabgabe			
Bassersdorf. Der Gemeinderat Bassersdorf hat an seiner Sitzung vom 12. Januar 2021 die Teilrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung, Einführung der kommunalen Mehrwertabgabe, umfassend die Bestimmungen und den Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, für die öffentliche Auflage und Mitwirkung nach § 7 Abs. 2 PBG verabschiedet.			
Die entsprechenden Unterlagen können vom 14. Januar 2021 bis zum 15. März 2021 (60 Tage) während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Bassersdorf, Bauamt, Gemeindehaus A (altes Pfarrhaus), Karl Hügin Platz 2, 8303 Bassersdorf, eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde www.bassersdorf.ch aufgeschaltet.			
Während der Auflagenfrist können sich alle interessierten Personen zu den Inhalten äussern. Schriftliche Einwendungen sind bis 15. März 2021 (Poststempel) der Gemeindeverwaltung Bassersdorf, Abteilung Bau + Werke, Karl Hügin Platz, 8303 Bassersdorf, einzureichen. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Über die Einwendungen wird gesamthaft im Rahmen des Festsetzungsverfahrens entschieden (§ 7 PBG).			
Gemeinderat Bassersdorf			
karl hügin platz 1	8303 bassersdorf	044 838 85 80	www.bassersdorf.ch

8303 BASSERSDORF